

Beschluss

VO/FV/50-0444/2018

Status: öffentlich

Beschluss von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2015	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia	Erstellungsdatum: 25.10.2018

Beratungsfolge:	Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium	
19.02.2019	Gemeindevertretung Pölchow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow beschließt Haushaltsüberschreitungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 in Höhe von:

Ergebnisrechnung	
über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 2	8.407,66 EUR
über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 3	21.479,66 EUR
über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 4	983,29 EUR
Finanzrechnung	
über-/außerplanmäßige Auszahlungen im Teilhaushalt 3	5.000,00 EUR

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP:
☐ Einstimmig	☐ laut Beschlussvorschlag	
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ Abweichender Beschlussvorschlag	
Ja-Stimmen: _____		
Nein-Stimmen: _____		
Stimmenenthaltungen: _____		

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 4 KV M-V sind in Ausnahmefällen Planabweichungen möglich, wenn die Planabweichungen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres bekannt werden. Die Aufwendungen werden im Zuge des Jahresabschlusses gebilligt.

Die über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/ Aufwendungen ergaben sich im Zuge der Abschlussarbeiten. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen resultieren daraus, dass die Abschreibungen zur Haushaltsplanung nur geschätzt werden konnten. Die tatsächlichen Werte werden erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses ermittelt.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen ist durch Mehreinzahlungen/Mehrerträge bzw. Minderauszahlungen/Minderaufwendungen gegeben. Die Überschreitungen und die Deckungsmittel werden in der Anlage detailliert erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeisterin

fachliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeisterin

.....
stellv. Bürgermeister/in